

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 14

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

23. Mai 2019

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2019

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2019

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.**

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 20.05.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee (geschäftsführende Gemeinde Markt Dießen am Ammersee) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **783.100,00 Euro**

und

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.700,00 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 443.400,00 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
- Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2018) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2018 von insgesamt 325 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler 1.364,31 Euro.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 07.05.2019

Schulverband:

Herbert Kirsch  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 20.05.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.487.600,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **145.300,00 €**

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4 Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 375,2 (wegen Faktor Grundschüler) Verbandsschüler festgesetzt.

##### 1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.141.000 € festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 375,2 Schüler festgesetzt.

Schulverbandsumlage für 375,2 Schüler: 3.041,04 €/Schüler

##### 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

##### 3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	62	188.544,78 €
Fuchstal	54	164.216,42 €
Unterdießen	31	94.272,39 €
Apfeldorf	19	57.779,85 €
Kinsau	15	45.615,67 €
Reichling	62,6	190.369,40 €
Rott	76,6	232.944,03 €
Thaining	15	45.615,67 €
Vilgertshofen	40	121.641,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>375,20</b>	<b>1.141.000,00 €</b>

##### 4. Zahlungstermine

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2019 zur Zahlung fällig.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Fuchstal, den 20. Mai 2019

Schulverband Fuchstal.

Quirin Krötz  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 23. Mai 2019

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat